

ALLIANZ DEUTSCHER ÄRZTEVERBÄNDE

BERUFSVERBAND DEUTSCHER INTERNISTEN (BDI) * GEMEINSCHAFT FACHÄRZTLICHER
BERUFSVERBÄNDE (GFB) * HARTMANNBUND - VERBAND DER ÄRZTE DEUTSCHLANDS * MEDI
GENO DEUTSCHLAND * NAV-VIRCHOW-BUND; VERBAND DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE
DEUTSCHLANDS * SPITZENVERBAND FACHÄRZTE DEUTSCHLANDS (SPIFA)

Herrn
Jens Spahn, MdB
Bundesminister beim
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Allianz Deutscher Ärzteverbände
c/o Hartmannbund, Verband
der Ärzte Deutschlands e.V.
Kurfürstenstraße 132
10785 Berlin

Tel: 030 206208-15
Fax: 030 206208-29
vorstand@hartmannbund.de

Unser Zeichen: kr/kg
Berlin, 3. September 2019

Sehr geehrter Herr Minister,

der Entwurf des Fairen-Kassenwahl-Gesetzes (FKG) aus Ihrem Hause hat uns, die Allianz der deutschen Ärzteverbände, dazu bewogen, in Form einer Resolution zur politischen Meinungsbildung beizutragen.

Wir überreichen Ihnen heute unsere Resolution, die wir im Nachgang veröffentlichen – mit dem Ziel, weitere Unterstützer zu gewinnen. Unsere Resolution zielt allein auf die im FKG geplante Regelung, medizinische Diagnosen vom Vertrags- und Vergütungsgeschehen nahezu vollständig abzukoppeln.

Dieses Vorhaben ist Ausdruck der politischen Intention, die „Vergütung“ von Diagnosen konsequent zu unterbinden. Diesen Ansatz unterstützen wir uneingeschränkt. Die zuletzt im Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz dagegen errichteten Barrieren waren und sind richtig und notwendig.

Hingegen halten wir den im FKG-Entwurf angelegten Weg, Diagnosen aus vertraglichen Vereinbarungen de facto weitgehend zu verbannen, für falsch.

Die – notwendige – Diskussion um Fehlanreize im Kontext des morbiditätsorientierten Risikostruktur-ausgleichs und um missbräuchliche Vertragsgestaltungen in der Vergangenheit („Betreuungsstruktur-verträge“) hat die Bezugnahme auf Diagnosen in Versorgungsverträgen pauschal in Misskredit gebracht.


Diese Sichtweise verstellt jedoch den Blick auf die ernsthaften und erfolgreichen Vertrags- und Versorgungsformen, die seit der gesetzlichen Öffnung ab dem Jahr 2000 vielerorts entstanden sind; als weithin anerkanntes Element des Wettbewerbs und der Innovation im deutschen Gesundheitswesen.

Die entsprechenden Verträge sind ohne Diagnosen als Element und Werkzeug einer rationalen Versorgungssteuerung undenkbar. Umso mehr sorgen wir uns um die Zukunft dieser Erfolgsgeschichte im Szenario des FKG – zumal der aktuelle Gesetzentwurf ausdrücklich auch die Bestandsverträge adressiert.

Wir haben in der Begründung zu unserer Resolution die Bedeutung medizinischer Diagnosen und die Risiken der geplanten Regelung ausführlich dargelegt. Wir bitten Sie, unsere Argumente ernsthaft zu prüfen und in das weitere Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

Für einen Dialog stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Klaus Reinhardt

Vorsitzender des Hartmannbundes

- für die Allianz Deutscher Ärzteverbände -